Ordnungsamt Neukölln - Veterinär- und Lebensmittelaufsicht	2
Anschrift	2
Kontakt	2
Barrierefreie Zugänge	2
Öffnungszeiten	2
Hinweis für Terminkunden	2
Nahverkehr	3
Zahlungsmöglichkeiten	3
Tiere - Hundehaltung - Gefährlicher Hund - Abmeldung	4
Voraussetzungen	4
Erforderliche Unterlagen	4
Formulare	4
Gebühren	
Rechtsgrundlagen	4
Hinweise zur Zuständigkeit	

Ordnungsamt Neukölln - Veterinär- und Lebensmittelaufsicht

Bezirksamt Neukölln

Anschrift

Juliusstraße 67 12051 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 90239-6699 Fax: (030) 90239-53732

Internet: https://www.berlin.de/ba-neukoelln/vetleb

E-Mail: vetleb@bezirksamt-neukoelln.de

Barrierefreie Zugänge









Zugang für Rollstuhlfahrer über Haupteingang

Erläuterung der Symbole (https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Montag: siehe Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten Dienstag: siehe Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten Mittwoch: siehe Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten Donnerstag: siehe Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten Freitag: siehe Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

Samstag: keine Sonntag: keine

Hinweis für Terminkunden

Vorsprachen sind grundsätzlich nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich:

Veterinäraufsicht – Amtstierärztlicher Dienst Nach Terminvereinbarung per E-Mail unter vetleb@bezirksamt-neukoelln.de (im Ausnahmefall telefonisch unter 030-90239-6749)

Lebensmittelaufsicht - Gesundheitlicher Verbraucherschutz:

Nach Terminvereinbarung per E-Mail unter vetleb@bezirksamt-neukoelln.de unter Angabe des Betreibers, der Bezeichnung und vollständiger Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl) des Betriebes (im Ausnahmefall telefonisch unter 030-90239-6748)

Aufgrund von aktuellen Personalengpässen weisen wird darauf hin, dass die telefonische Erreichbarkeit in den angegebenen Zeiten und zu unserem Bedauern

26.04.2024 2/4

nicht durchgehend gewährleistet werden kann. Wir empfehlen daher die Kontaktaufnahme per E-Mail oder bei ggf. erfolglosem Anrufversuch eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter zu hinterlassen. Wir melden uns schnellstmöglich bei Ihnen zurück.

Nahverkehr

SS-Bahn

Neukölln: S41, S42

UU-Bahn

U Grenzallee: U7

Zahlungsmöglichkeiten

Girocard (mit PIN)

26.04.2024 3/4

Tiere - Hundehaltung - Gefährlicher Hund - Abmeldung

Der Tod oder die Aufgabe der Haltung von Hunden der Rassen Pit-Bull, American Staffordshire Terrier und Bullterrier oder deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden ist der Behörde unverzüglich mitzuteilen.

Voraussetzungen

• Angemeldeter gefährlicher Hund

Erforderliche Unterlagen

Personalausweis

Der Personalausweis ist vorzulegen.

Totenschein oder Abgabenachweis
 Eine Bescheinigung über den Tod des Tieres oder dessen Abgabe ist vorzulegen.

Formulare

Antrag - Ein Antrag ist formlos möglich.

Gebühren

keine

Rechtsgrundlagen

- Gesetz über das Halten und Führen von Hunden in Berlin (http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=HuHG+BE&psml=bsbep rod.psml&max=true&aiz=true)
- Tarifstelle 34020 der Verordnung über die Erhebung von Gebühren im Gesundheits- und Sozialwesen (GesSozArbVGebO) (http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=Ges%2FSozWGebO%20 BE%20Anlage&psml=bsbeprod.psml&max=true)

Hinweise zur Zuständigkeit

Sie können den Hund nur bei dem Veterinäramt abmelden, wo der Hundehalter seinen Wohnsitz hat.

26.04.2024 4/4